



Internationales Abkommen der Gürtelstufen

Das internationale Abkommen der Gürtelstufen wurde ratifiziert beim
3. Weltkongress der Meister von Vovinam-Viet Vo Dao
am 19. August 2000 in Los Angeles - Kalifornien - USA

1. Aktualisierung beim 6. Weltkongress der Meister
am 04. Mai 2008 in Paris - Frankreich

2. Aktualisierung beim 7. Weltkongress der Meister
am 28. Mai 2012 in Paris - Frankreich

3. Aktualisierung beim 8. Weltkongress der Meister
am 15. Juli 2012 in Kalifornien - USA

Paris, den 01.09.2016
Der Generalsekretär des Weltrats der Meister
Herr HA kim Khanh



Kapitel I

Die Gürtelstufen des Vovinam-Viet Vo Dao

Artikel 1. Die nationalen Gürtelstufen und die internationalen Gürtelstufen

Die Gürtelstufen von Vovinam-Viet Vo Dao sind die Folgenden:

- 1.1.** Die nationalen Gürtelstufen: Diese Gürtelstufen unterliegen der internen Regelung von Vovinam-Viet Vo Dao des Landes, in dem die Kampfkunst ausgeübt wird. Die nationalen Gürtelstufen sind nur innerhalb des betroffenen Landes gültig. Sie werden, sowohl von den anderen Ländern, als auch von jeder internationalen Instanz von Vovinam-Viet Vo Dao nicht erkannt.
- 1.2.** Die internationalen Gürtelstufen: Diese Gürtelstufen werden vom Weltrat der Meister und der Weltföderation von Vovinam-Viet Vo Dao anerkannt. Sie sind in allen Mitgliedsstaaten der Weltföderation von Vovinam-Viet Vo Dao gültig.

Artikel 2. Anerkennung der Gürtelstufen

Der Weltrat der Meister erkennt die internationalen Gürtelstufen nach den zwei folgenden Regelungen an:

2.1. Direkte Anerkennung:

Die durch eine internationale Jury festgelegten Gürtelstufen für eine Prüfung nach internationaler Regelung werden offiziell anerkannt.

2.2. Indirekte Anerkennung:

- (a).** Die durch eine nationale Jury festgelegten Gürtelstufen für eine Prüfung unterliegen dem jeweiligen Land. Mündlich soll dem Weltrat der Meister eine Billigung angetragen werden.
- (b).** Die Länder sollen alle in diesem Internationalen Abkommen der Gürtelstufen gefragten Bedingungen einhalten.

Artikel 3. Ausstellung der internationalen Gürtelstufen

- 3.1.** Der Weltrat der Meister ist die einzige Instanz, die internationale Gürtelstufen ausstellt und anerkennt.
- 3.2.** Alle Diplome oder internationale Zeugnisse der Gürtelstufen ab dem Rotgurt 5. Dang bedürfen der Unterschrift des Weltrats der Meister und des Präsidenten der Weltföderation von Vovinam-Viet Vo Dao.

- 3.3.** Die Organisation, Kontrolle und Durchführung internationaler Prüfungen vom 1. bis 4. Dang wird vom Weltrat der Meister an die Internationale Technische Kommission delegiert.
- 3.4.** Die Organisation von Prüfungen oder Sichtung der Dissertationen ab dem 5. Dang werden vom Weltrat der Meister an die Internationale Prüfungskommission delegiert.
- 3.5.** Die Liste der Meister und Schwarzgurte werden vom Weltrat der Meister jedes Jahr auf den neuesten Stand gebracht und mitgeteilt.
- 3.6.** Die internationalen Gürtelstufen werden in den folgenden Formen erkannt:
 - (a).** (a.) Diplom
 - (b).** (b.) Pass
 - (c).** (c.) Zeugnis
 - (d).** (d.) Jährliche Liste

Artikel 4. Ausstellung der nationalen Gürtelstufen

- 4.1.** Der Weltrat der Meister delegiert die Ausstellung der nationalen Gürtelstufen an die Länder.
- 4.2.** Jedes Land soll die nationalen Gürtelstufen und die internationalen Gürtelstufen klar unterscheiden. Es verpflichtet sich, die Prozesse und die administrativen Formalitäten zu respektieren, die durch die Internationale Technische Kommission mitgeteilt werden werden.

Artikel 5. Ausstellung der ehrenamtlichen Gürtelstufen

- 5.1.** Die ehrenamtlichen Gürtelstufen sind symbolisch und für Personen, die zur Entwicklung von Vovinam-Viet Vo Dao beigetragen haben. Diese Gürtelstufen verleihen das Recht, Vo Phuc mit dem entsprechenden Gürtel zu tragen und an allen Tätigkeiten von Vovinam-Viet Vo Dao als Ratgeber teilzunehmen. Sie haben kein Stimmrecht und können keine Mitglieder einer Prüfungskommission der Gürtelstufen sein.
- 5.2.** Die ehrenamtlichen Gürtelstufen werden auf die 2 folgenden Gürtelstufen begrenzt:
 - (a).** Schwarzgurt 1. Dang
 - (b).** Rotgurt 4. Dang
- 5.3.** Die nationalen ehrenamtlichen Gürtelstufen können vom jeweiligen Land unter Vorbehalt ausgestellt werden; eine Mitteilung an den Weltrat der Meister ist nötig. Die internationalen ehrenamtlichen Gürtelstufen werden vom Weltrat der Meister ausgestellt. Der Nationalrat der Meister und die Mitglieder des Weltrats können ihre Kandidaten dem Weltrat der Meister vorstellen.

Artikel 6. Ausstellung der Gürtelstufen für Entwicklungsbedürfnisse

- 6.1.** Die Gürtelstufen "für Entwicklungsbedürfnisse" sind Gürtelstufen, die keiner Gürtelprüfung bedürfen. Diese Gürtelstufen sind Meistern oder Trainern vorbehalten, die wichtigen Funktionen haben, um Vovinam-Viet Vo Dao zu entwickeln oder verantwortlich sind, um neue Vereine zu gründen.
- 6.2.** Diese Gürtelstufen sind nicht beständig. Sie sollen außerhalb ihrer bezeichneten Funktionen nicht benutzt werden. Für jede andere Tätigkeit sollen die Inhaber dieser Gürtelstufen ihre Ursprungsgürtel tragen, so lange bis ihre Gürtelstufe durch Gürtelprüfungen offiziell bestätigt werden.
- 6.3.** Jedes Land kann diese Gürtelstufen ab Schwarzgurt 1. Dang bis zum Rotgurt 4. Dang ausstellen.
- 6.4.** Allein der Weltrat der Meister darf Gürtelstufen ab Rotgurt 5. Dang ausstellen. Aber Der Nationalrat der Meister kann ihre Kandidaten dem Weltrat der Meister Vorschlagen.

Artikel 7. Respekt vor dem internationalen Abkommen der Gürtelstufen

Alle unterzeichnenden Länder des Internationalen Abkommens der Gürtelstufen müssen alle erwähnten Artikel streng anwenden. Zuwiderhandlungen werden durch die Internationale Disziplinarische Kommission sanktioniert (die Internationale Disziplinarische Kommission wird vom Weltrat der Meister bestimmt).

Artikel 8. Anerkennung der Gleichwertigkeit der Gürtelstufen

Dies ist ein nur für die Personen vorbehaltenes Verfahren, die noch nicht vom Weltrat der Meister und von der Weltföderation von Vovinam-Viet Vo Dao anerkannt wurden. Ihre Anerkennung soll dem folgenden Verfahren folgen:

- 8.1.** Vorstellung einer individuellen Akte für jeden Kandidaten.
- 8.2.** Ab dem Rotgurt 5. Dang soll der Kandidat materielle Beweise bringen (Diplom, Zeugnis) oder zwei Zeugen benennen.

Kapitel II System der Gürtelstufen

Artikel 9. Beschreibun

9.1. Das internationale System der Gürtelstufen von Vovinam-Viet Vo Dao wurde vom 2. Weltkongress der Meister von Vovinam-Viet Vo Dao in Houston, Texas - USA im Mai 1998 übernommen. 1. Aktualisierung beim 6. Weltkongress der Meister am 04. Mai 2008 in Paris – Frankreich. 2. Aktualisierung beim 7. Weltkongress der Meister am 28. Mai 2012 in Paris – Frankreich.

3. Aktualisierung beim 8. Weltkongress der Meister am 15. Juli 2012 in Kalifornien - USA

9.2. Zwei Systeme der nachstehenden Gürtelstufen sind gültig: das traditionelle System und das internationale System. Jedes Land wendet das System an, das am besten gefällt.

Système Traditionnel		Système International	
Initiation			Initiation
Bleu belt 1st Cap			Bleu belt 1st Cap
Bleu belt 2nd Cap			Bleu belt 2nd Cap
Bleu belt 3rd Cap			Bleu belt 3rd Cap
Yellow belt 1st Dang			Black belt 1st Dang
Yellow belt 2nd Dang			Black belt 2nd Dang
Yellow belt 3rd Dang			Black belt 3rd Dang
Red belt			Black belt 4th Dang
Red belt 1st degree			Black belt 5th Dang
Red belt 2nd degree			Black belt 6th Dang
Red belt 3rd degree			Black belt 7th Dang
Red belt 4th degree			Black belt 8th Dang
Red belt 5th degree			Black belt 9th Dang
Red belt 6th degree			Black belt 10th Dang
 Supreme white belt			
 White belt of the president of the World council of master			

Kapitel III Zeitregelung in der Prüfung der Gürtelstufen

Artikel 10. Frist, um sich für die Prüfung auf mittlerer Stufe anzumelden

zu prüfende Gürtelstufe	bis 1. Dang (Mindestalter 16 Jahre)	1. bis 2. Dang	2. bis 3. Dang	3. bis 4. Dang
Grundfrist	3 Jahre	2 Jahre	3 Jahre	3 Jahre
Frist für die verantwortlichen Trainer der Vereine	-----	1 Jahr	2 Jahre	2 Jahre
Frist für Spezialfälle	-----	6 Monate	1 Jahr	1 Jahr

- 10.1.** Grundfrist: Das ist das Trainingsminimum, um sich zur Prüfung anmelden zu können.
- 10.2.** Frist für die verantwortlichen Trainer der Vereine: Diese Frist ist Trainern vorbehalten, die unterrichten und persönlich trainieren.
- 10.3.** Frist für die Spezialfälle: Für die Trainer vorbehalten, die unterrichten und die außergewöhnliche Kompetenzen in den Kampfkünsten besitzen.
- 10.4.** Mindestalter, um sich für den 1. DANG zu bewerben: 16 Jahre zum Prüfungszeitpunkt.
- 10.5.** Betreffend der Begünstigungen werden folgende Fälle angenommen:
- (a).** Schüler anderer Kampfkünste, die ein technisches gleichwertiges Niveau in Bezug auf Vovinam-Viet Vo Dao besitzen.
 - (b).** Schüler, die keine Mittel oder Möglichkeiten haben, um Prüfungen abzulegen.
 - (c).** Schüler, die zur Entwicklung von Vovinam-Viet Vo Dao aussergewöhnlich beigetragen haben.

Artikel 11. Frist, um sich für die Prüfung auf höherer Stufe anzumelden

zu prüfende Gürtelstufe	4. bis 5. Dang	5 bis 6 Dang	6 bis 7 Dang	7 bis 8, 9, 10 Dang
Frist für die Präsentation einer Dissertation	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre
Spezielle Frist	2 bis 3 Jahre	2 bis 3 Jahre	2 bis 3 Jahre	2 bis 3 Jahre
Mindestfrist der Beförderung	6 Jahre	6 Jahre	6 Jahre	6 Jahre

- 11.1.** Frist für die Präsentation einer Dissertation: 4 Jahre.
- 11.2.** Spezielle Frist: Die Frist wird Minimum von 2 (zwei) bis 3 (drei) Jahren vermindert, für Herren, die für Zustände, Regionen (regionaler technischer Direktor), Länder verantwortlich sind (Ministerpräsident des Herr,

Präsident die nationale Föderation vorbehalten) oder wichtige Verantwortungen innerhalb der internationalen Instanzen von Vovinam-Viet Vo Dao habend.

- 11.3.** Mindestfrist der Beförderung: 6 Jahre, für Meister vorbehalten, die zur Entwicklung von Vovinam-Viet Vo Dao aussergewöhnlich beigetragen haben und die keine Mittel oder Möglichkeit haben, um sich der Prüfung der Gürtelstufe anzumelden. Die Begünstigungen werden angeboten von:
- (a).** Dem Weltrat der Meister.
 - (b).** oder vom Nationalrat der Meister, der die Akte den Weltrat der Meister weiterreicht.

Kapitel IV Organisation der Prüfung der Gürtelstufen

Artikel 12. Internationale Prüfungskommission

- 12.1.** Die Internationale Prüfungskommission ist das Organ, daß internationale Prüfungen, Sichtung der Dissertation zum Rotgurt 5. Dang oder höher organisiert.
- 12.2.** Die internationale technische Kommission ist das Organ, daß internationale Prüfungen für die Gürtelstufen von 1. bis 4. Dang zu organisiert.
- 12.3.** Alle Kandidaten können sich frei beim Nationalrat der Meister bewerben.
- 12.4.** Der bei einer internationalen Prüfung erhaltene Gürtel wird durch alle nationalen Instanzen automatisch anerkannt; diese sollen dem Prüfling die entsprechenden nationalen Gürtel ausstellen.

Artikel 13. Nationale Prüfungskommission

- 13.1.** Unter Vorbehalt folgender Bedingungen delegiert der Weltrat der Meister die Organisation von Prüfungen an den Nationalrat der Meister:
- (a).** Alle in diesem Internationalen Abkommen der Gürtelstufen erwähnten Artikel sind zu respektieren.
 - (b).** Die Prüfungskommission besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die international anerkannte zertifikate innehaben.
 - (c).** Falls ein Land nicht alle notwendigen Bedingungen erfüllen kann, kann Der Nationalrat der Meister und / oder die nationale Föderation den Weltrat der Meister bitten, eine internationale Prüfung in ihrem Land zu organisieren.

13.2. Vom Schwarzgurt 1. Dang bis Schwarzgurt 3. Dang:

- (a). Maximal 2 Prüfungen jährlich.
- (b). Der Präsident der Prüfungskommission soll mindestens den Rotgurt 4. Dang innehaben und mindestens 3 (drei) Gürtelstufen höher als der Prüfling haben. Die anderen Mitglieder der Jury sollen mindestens 2 (zwei) Gürtelstufen höher als der Prüfling, nach der folgenden Tabelle, innehaben.

Niveau des Prüflings	zu prüfende Gürtelstufe	Niveau des Präsidenten der Prüfungskommission	Niveau der anderen Mitglieder der Prüfungskommission
3. Cap	1. Dang	4. Dang	2. Dang
1. Dang	2. Dang	4. Dang	3. Dang
2. Dang	3. Dang	5. Dang	4. Dang

- (c). Zur Anerkennung soll das Protokoll der Prüfung sowie die Akten der Prüflinge dem Weltrat der Meister vorgelegt werden.

13.3. Ab Rotgurt 4. Dang:

- (a). Maximal 1 Prüfung jährlich.
- (b). Der Präsident der Prüfungskommission soll mindestens 2 (zwei) Gürtelstufen höher als der Prüfling haben. Die anderen Mitglieder der Jury sollen mindestens 1 (eine) Gürtelstufe höher als der Prüfling, nach der folgenden Tabelle, innehaben.

Niveau des Prüflings	zu prüfende Gürtelstufe	Niveau des Präsidenten der Prüfungskommission	Niveau der anderen Mitglieder der Prüfungskommission
3. Dang	4. Dang	5. Dang	4. Dang
4. Dang	5. Dang	6. Dang	5. Dang
5. Dang	6. Dang	7. Dang	6. Dang
6. Dang	7. Dang	8. Dang	7. Dang
7. Dang	8. Dang	9. Dang	8. Dang
8. Dang	9. Dang	10. Dang	9. Dang
9. Dang	10. Dang	Weltrat der Meister	Weltrat der Meister

- (c). Der Nationalrat der Meister soll den Weltrat der Meister mindestens 3 Monate vor der Prüfung um Erlaubnis bitten, die Prüfung zu organisieren. Das Protokoll der Prüfung, die Ergebnisse, die Dissertation (5 Exemplare) und die Akten der Prüflinge sollen dem Weltrat der Meister geschickt werden.
- (d). Der Weltrat der Meister kann einen oder mehrere internationale Meister zur Teilnahme und Kontrolle schicken.

Kapitel V Prüfungsprogramm

Artikel 14. Technische Prüfung - Sichtung der Dissertation oder Arbeit

Das Prüfungsprogramm ist aus 2 Teilen zusammengesetzt:

- 14.1.** Technische Prüfung: für die Prüflinge zum Schwarzgurt 1. Dang bis Rotgurt 4. Dang.
- 14.2.** Sichtung der Dissertation oder Arbeit oder technische Prüfung: für die Prüflinge zum Rotgurt 5. Dang oder höher.

Artikel 15. Technisches Programm

- 15.1.** Das nationale Prüfungsprogramm soll auf dem internationalen vom Weltrat der Meister veröffentlichten Programm aufgebaut werden.
- 15.2.** Im Fall der Existenz eines spezifischen nationalen Programms soll dieser dem Weltrat der Meister vorgestellt werden, um anerkannt zu werden.
- 15.3.** Andererseits soll die Abweichung zwischen dem nationalen Programm und dem internationalen Programm 20 % nicht überschreiten.
- 15.4.** Falls das internationale Programm noch nicht veröffentlicht würde, weil es gerade aktualisiert wird, soll das nationale Programm dem Weltrat der Meister 3 Monate vor der Prüfung zugeschickt werden.

Artikel 16. Arbeit, Dissertation, technische Prüfung für das Oberniveau.

Bezüglich Arbeit, Dissertation oder technische Prüfung soll der Prüfling der höheren Gürtelstufe ab Rotgurt 5. Dang folgende Bedingungen respektieren:

- 16.1.** Die Themen der Arbeit und Dissertation dürfen kein Thema berühren, das Politik, Religion, Rassismus, Gewalt betrifft oder ein Individuum oder eine Organisation kritisiert.
- 16.2.** Der Prüfling kann die Sprache seines Landes, in dem er wohnt, benutzen.
- 16.3.** Bei Bedarf kann der Prüfling einen Dolmetscher heranziehen.
- 16.4.** Der Prüfling soll dem Weltrat der Meister die Arbeit oder Dissertation in mindestens 5 Exemplaren schicken.

Artikel 17. Arbeit

- 17.1.** Jedes auf der Maschine geschriebene, mehr als 50 Seiten umfassende Dokument (Format A4, Schriftgröße 10) oder jedes ähnliche Dokument wird als Arbeit des Prüflings anerkannt.
- 17.2.** Regeln für die Sichtung der Arbeit:
- (a).** Die Arbeit soll der Prüfungskommission mindestens 2 Monate vor dem Sichtungszeitpunkt geschickt werden.
 - (b).** Bei außergewöhnlichen Umständen kann der abwesende Prüfling während der Sichtung der Arbeit sich von einem anderen Meister repräsentieren lassen.
 - (c).** Die Prüfungskommission soll sich nach den Artikeln des Kapitels 4 richten: Organisation der Prüfungen der Gürtelstufen.

Artikel 18. Dissertation

- 18.1.** Jedes einer Doktorarbeit, einem mit der Maschine geschriebenen, mehr als 50 Seiten umfassenden Text (Format A4, Schriftgröße 10) oder jedes andere ähnliche Dokument wird als Dissertation betrachtet.
- 18.2.** Regeln für die Sichtung der Dissertation:
- (a).** Die Dissertation soll der Prüfungskommission mindestens 3 Monate vor dem Sichtungszeitpunkt geschickt werden.
 - (b).** Der Prüfling soll unbedingt anwesend sein, um seine Dissertation zu stützen.
 - (c).** Der Prüfling soll einen Doktorvater haben, der Meister oder Privatperson sein kann.
 - (d).** Die Prüfungskommission soll mindestens aus 3 Mitgliedern bestehen. Die Jury kann Experten oder Spezialisten über spezifische Themen heranziehen.
 - (e).** Die Bewertung der dissertation kann sein: leidlich ,einigermaßen, gut, sehr gut, ehrungswürdig mit Glückwünschen der Jury.

Artikel 19. Präsentation der Technik

- 19.1.** Die Prüflinge können ihre Technik nach 2 Modalitäten vorstellen:
- (a).** Direkte Präsentation: Ausführung der Technik vor der Prüfungskommission.

(b). Indirekte Präsentation: Präsentation mit Hilfe Fotos oder Videos vor der Prüfungskommission.

19.2. Regeln für die Präsentation der Technik:

(a). Das Szenario der Präsentation soll in der Prüfungskommission mindestens 3 Monate vor dem Prüfungszeitpunkt geschickt werden.

(b). Der Prüfling soll bei der Prüfung physisch anwesend sein.

(c). Der Prüfling kann am Tag der Prüfung nur aus sehr außergewöhnlichen Gründen abwesend sein.

Kapitel VI Disziplinar-und Beschwerderecht

Artikel 20. Disziplinarische Sanktionen

Die nachstehenden disziplinarischen Sanktionen betreffen nur Probleme der Gürtelstufen

20.1. Dem Prüfling gegenüber:

- (a).** Warnung.
- (b).** Verbot, sich der Prüfung der Gürtelstufen für eine von 1 bis 10 Jahre gehende Periode vorzustellen.
- (c).** Degradierung der Gürtelstufe.
- (d).** Ausschluss von Vovinam-Viet Vo Dao.

Gegenüber dem Land oder dem regionalen Komitee:

- (e).** Warnung.
- (f).** Aufhebung der Erlaubnis, Prüfungen der Gürtelstufen für mehrere Jahre zu organisieren.
- (g).** Verbot, Prüfungen der Gürtelstufen bis zu einer neuen Regelung zu organisieren.
- (h).** Ausschluss aus der Mitgliedschaft des Weltrats der Meister und der Weltföderation von Vovinam-Viet Vo Dao.

Artikel 21. Internationale disziplinarische Kommission

21.1. Jeder Meister, jedes Land oder jedes regionale Komitee darf Strafantrag in der internationalen disziplinarischen Kommission stellen.

21.2. Die internationale disziplinarische Kommission soll das folgende Verfahren anwenden:

- (a).** Die Akte der Klage prüfen und beschließen, stattzugeben oder nicht.
- (b).** Die Mitglieder der disziplinarischen Kommission bilden, um die Klage zu behandeln.
- (c).** Die Betroffenen informieren und den Urteilszeitpunkt organisieren.

21.3. Jede Person oder durch die internationale disziplinarische Kommission sanktionierte Organ kann an den Weltrat der Meister appellieren.

21.4. Das Endergebnis des Urteils wird vom Weltrat der Meister mitgeteilt werden und alle Mitglieder sind sich schuldig, es streng anzuwenden.

Artikel 22. Nationale Disziplinarmaßnahmen

- 22.1.** Jedes Land kann seine eigene disziplinarische Kommission bilden, um die betreffenden Klagen vom Schwarzgurt 1. Dang bis Rotgurt 4. Dang zu behandeln. Die Protokolle der Urteile sollen dem Weltrat der Meister vorgelegt werden.
- 22.2.** Wenn der Sanktionierte an die internationale Kontrollkommission innerhalb zweier Monate nicht appelliert, wird der Weltrat der Meister alle Länder informieren, um die disziplinarische Sanktion anzuwenden.
- 22.3.** Im Falle eines Appells des Sanktionierten wird die internationale disziplinarische Kommission über die Angelegenheit urteilen.
- 22.4.** Falls der Appell einen Meister des Niveaus Rotgurt 5. Dang oder höher betrifft, soll das betreffende Land die internationale disziplinarische Kommission unbedingt informieren. Die nationale disziplinarische Kommission kann nur mit der expliziten Vereinbarung der internationalen disziplinarischen Kommission gebildet werden.
- 22.5.** Wenn die disziplinarische internationale Kommission über den Appell unzulässiger Klage urteilt, kann keine gegenteilige disziplinarische Sanktion im Herkunftsland des Betroffenen angewandt werden.

Kapitel VII

Verwaltung - Aktualisierung des Internationalen Abkommens

Artikel 23. Verwaltung - Verfahren - Mitteilung - Akte

Alle Artikel des so genannten Internationalen Abkommens der Gürtelstufen werden in Mitteilungen detailliert von der internationalen technischen Kommission erklärt werden.

Artikel 24. Aktualisierung des Internationalen Abkommens der Gürtelstufen

- 24.1.** Alle Meister, alle internationalen Organe, alle Länder und alle regionalen Komitees können Vorschläge der Aktualisierung des Abkommens machen.
- 24.2.** Alle Vorschläge sollen dem Weltrat der Meister mindestens 2 Monate vor dem Beginn eines Kongresses vorgelegt werden.
- 24.3.** Die Wahlmodalitäten:
 - (a).** Geheime Stimmzettel
 - (b).** Es gilt eine 2/3 Mehrheit.
 - (c).** Jeder Meister hat 1 Stimme.
 - (d).** Die Wahl durch einen beauftragten Stellvertreter wird anerkannt.

Artikel 25. Anwendung

- 25.1.** Das Internationale Abkommen der Gürtelstufen, 7 Kapitel und 25 Artikel enthaltend, wird vom 3. Weltkongress der Meister am 19.08.2000 in Los Angeles gutgeheißen - Kalifornien - USA.
 - 1. Aktualisierung beim 6. Weltkongress der Meister am 04. Mai 2008 in Paris - Frankreich
 - 2. Aktualisierung beim 7. Weltkongress der Meister am 28. Mai 2012 in Paris - Frankreich
 - 3. Aktualisierung beim 8. Weltkongress der Meister am 15. Juli 2012 in Kalifornien - USA**
- 25.2.** Alle Gürtelstufen und bestehende Vereinbarungen vor dem so genannten Abkommen werden anerkannt.
- 25.3.** Dieses Internationale Abkommen der Gürtelstufen annulliert und ersetzt jedes andere vorherige Abkommen.